Allgemeine Bedingungen der Herzog August Bibliothek für die Überlassung von Leihgaben zu Ausstellungen (Stand: 01.05.2002)

Die Bestände der Herzog August Bibliothek (HAB) dienen in erster Linie wissenschaftlichen Zwecken und werden in den Lesesälen zur Verfügung gestellt. Bei jeder Ausstellung werden die Objekte einer regulären Benutzung entzogen und in ihrer Erhaltung gefährdet. Die Bibliothek behält sich daher vor zu prüfen, ob die geplante Ausstellung kulturellen und wissenschaftlichen Zwecken dient. Sie beteiligt sich nicht mit Originalen an Mammut- oder Wanderausstellungen.

Ein Antrag auf Leihgaben soll 6 Monate vor Eröffnung der Ausstellung schriftlich an die HAB gestellt werden. Der Antrag soll Auskunft geben über Thema, Umfang, Ort, Dauer, Rechtsträger und Organisation der Ausstellung. Die gewünschten Leihgaben sollen eindeutig bibliographisch aufgelistet werden; bei Büchern sollen die ausgestellten Seiten angegeben werden. Die HAB prüft die Objekte auf ihren Wert und Zustand:

- Objekte von sehr hohem Wert oder einmalige Stücke, die bei Beschädigung oder Verlust unersetzlich sind, werden nur in Ausnahmefällen ausgeliehen.
- Objekte, die aufgrund ihres schlechten Erhaltungszustandes nicht transport- oder ausstellungsfähig sind,

müssen von einer Ausleihe ausgeschlossen werden.
Die Angaben über die konservatorische Situation am Ausstellungsort werden bei der Entscheidung über den Leihvertrag zugrunde gelegt und sind bei Zustandekommen Bestandteil des Vertragsverhältnisses. Veränderungen sind dem Leihgeber unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Für Bücher werden in der Regel von der HAB Buchstützen angefertigt, die bei der Ausstellung zu benutzen sind. Graphische Blätter werden nur gerahmt ausgeliehen.

Die HAB kann in kritischen Fällen einen Datenlogger und andere Meßelemente zum Monitoring von Schadstoffen an unauffälliger Stelle mit in die Vitrine legen.
Die HAB schließt auf Kosten des Leihnehmers für die Leihgaben eine Versicherung mit der Landschaftlichen Brandkasse Hannover VGH ab. Der Leihnehmer übernimmt die volle Verantwortung für die Leihgaben und haftet für alle Schäden, die an den Objekten im Rahmen der Ausleihe entstehen oder für ihren Verlust.

Die Kosten für den Hin- und Rücktransport und gegebenenfalls die Reisekosten (Fahrtkosten, Tage- und Übernachtungsgelder) für Kuriere der HAB übernimmt der Leihnehmer. Hinzu kommt der Tagessatz für Kurierdienste in Höhe von € 200.00 pro Tag und Person. Bei mehrtägigen Kurierfahrten reduziert sich der Tagessatz für jeden weiteren Tag auf € 100.00 pro Tag und Person. Die HAB legt die Modalitäten für die Transporte fest. Der Umgang mit den Leihgaben darf bei Kuriertransporten nur durch die Kuriere der HAB erfolgen –in den übrigen Fällen durch fachkundiges Personal.

Für die Bearbeitung des Leihvertrages werden nach Anzahl der Leihgaben und nach Leistungsaufwand Kosten von mindestens € 40.00 höchstens jedoch € 400.00 berechnet. In begründeten Fällen kann die HAB abweichende Berechnungen vornehmen. Zusätzlich werden Aufwendungen, die für konservatorische oder andere Schutzmaßnahmen entstehen, dem Leihnehmer in Rechnung gestellt (Berechnungsgrundlage: Rahmengrundsätze für die Erhebung von Kosten nach Verwaltungskostenrecht in der jeweils gültigen Fassung). Die hierfür erforderlichen Maßnahmen trifft die HAB.

Die Leihgaben dürfen nur für den Zweck, für den sie beantragt wurden, benutzt werden, eine Benutzung durch Dritte oder Eingriffe sind unzulässig. Aufnahmen und Reproduktionen aller Art und in jeder Form bedürfen der schriftlichen Zustimmung der HAB.

Die HAB ist als Leihgeber berechtigt, während der Ausleihe nach vorheriger Absprache auf Kosten des Leihnehmers die Einhaltung der Verpflichtungen zu kontrollieren, insbesondere die klimatischen und sicherungstechnischen Bedingungen. Bei begründetem Anlaß kann der sofortige Rücktransport der Objekte veranlaßt werden.

Die HAB ist in allen einschlägigen Publikationen zu der Ausstellung eindeutig als Leihgeber zu nennen, und zwar **Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel**. Die HAB erhält von allen Publikationen, die im Rahmen der Ausstellung erscheinen, unentgeltlich zwei Belegexemplare. Wenn Ausgaben in Hardcover und Paperback produziert werden, erhält die HAB zwei Belegexemplare in Hardcover.

Der Rechtsträger der Ausstellung erkennt die Bedingungen für die Überlassung von Leihgaben an und gewährleistet im Leihvertrag die Einhaltung der Verpflichtungen. Diese allgemeinen Bedingungen werden Bestandteil des Leihvertrages.

Herzog August Bibliothek
Der Direktor